

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

An die  
Mitglieder des  
Kreisausschusses und des Kreistags  
des Vogelsbergkreises

Lauterbach, den 07.06.2021

**Kreistagssitzung am 24. Juni 2021**  
**Anfrage Bündnis Klima – Fraktion Die Linke. / Klimaliste betr. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept**  
**TOP 25, KT-Drucksache Nr. XII/KT/0015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

**Frage 1:**

**Welche Städte und Gemeinden haben eine Vereinbarung mit dem Kreis getroffen?**

Im Projekt „Energie- und Klimaschutzkonzept für den Vogelsbergkreis (IEKK-VBK)“ wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation zwischen dem Kreis und allen 19 Kommunen für die Dauer der Erstellung des Konzeptes geschlossen.

Dabei haben sich die Kommunen verpflichtet, die benötigten Energiedaten zur Verfügung zu stellen und den Vogelsbergkreis bei der Beschaffung von Daten zu unterstützen.

Der Vogelsbergkreis hat sich im Gegenzug verpflichtet, die Daten für jede mitwirkende Stadt und Gemeinde einzeln auszuweisen und der jeweiligen Kommune dann kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies ist vollumfänglich erfolgt.

**Frage 2: Was folgt hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen für den Vogelsbergkreis und die Kommunen aus diesen Vereinbarungen?**

Bestandteil des IEKK-VBK ist ein detaillierter Maßnahmenkatalog. Auf dessen Grundlage sollen die folgenden Ziele für den Landkreis Vogelsberg erreicht werden:

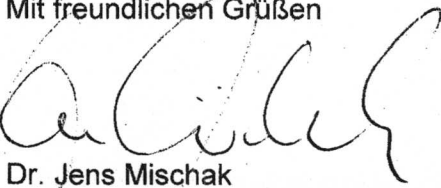
1. *Der VBK strebt an, bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral zu werden. Ziel ist eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner auf 2 bis 2,5 t CO<sub>2</sub> / anno.*

2. *Bis 2030 wird die Reduktion des Endenergieverbrauchs um mindestens 20% gegenüber 2010 sowie eine Reduktion der CO2-Emissionen im Vogelsbergkreis um mindestens 40% gegenüber 2010 angestrebt.*
3. *Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien und KWK im Vogelsbergkreis an der Wärmeerzeugung auf mindestens 35% sowie an der Stromerzeugung auf mindestens 200% gesteigert werden.*

Dabei entscheidet jeder der Vertragspartner selbst, ob und wie die erarbeiteten Empfehlungen des Maßnahmenkatalogs umgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt, dass jeder der Vertragspartner auf der Grundlage des vorliegenden IEKK-VBK die Möglichkeit hat, sich ein Energie- und Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkatalogs vom Bund fördern zu lassen. Dies ist beispielsweise in Alsfeld und Schotten geschehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens Mischak  
Erster Kreisbeigeordneter